

II-5066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2549/W

1992-03-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Mag. Praxmarer  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Lehrkanzel für Peter Sloterdijk an der Akademie der  
bildenden Künste in Wien.

Seit Anfang Dezember 1991 gibt es rund um die Person des renommierten deutschen Philosophen und Schriftstellers Peter Sloterdijk und seine Berufung an die Akademie der bildenden Künste in Wien zwischen den autonomen akademischen Organen und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein aufklärungsbedürftiges Tauziehen. So hatte Bundesminister Busek den Philosophen Sloterdijk bereits vor einiger Zeit dazu bewegen wollen, sich an der Hochschule für angewandte Kunst um einen Lehrstuhl zu bewerben, was aber aus nicht näher bekannten Gründen nicht zustandekam.

Ähnliche Anzeichen eines Nichtzustandekommens der Berufung Sloterdijks bahnen sich nun an der Akademie der bildenen Künste an. So hat sich das Akademiekollegium zwar für die Errichtung einer Lehrkanzel für Philosophie ausgesprochen, wie diese konkret heißen soll und welche Ausrichtung ihr zu Grunde liegen soll, ist jedoch noch nicht beschlossen worden. Somit konnte auch noch keine reguläre Ausschreibung für die von Sloterdijk angestrebte Lehrkanzel vorgenommen werden. Busek seinerzeit empfahl der Akademie auf Grund des "Akademieorganisationsgesetzes" die Errichtung einer Lehrkanzel für "Ästhetik und Zeitdiagnostik" für den zu berufenden Sloterdijk. Parallel dazu zeigt aber die Universität Karlsruhe Interesse an Sloterdijk als Philosophieprofessor, was somit Österreich um die Berufung eines anerkannten Wissenschaftlers bringen könnte.

fpcl08/204/anfragen/wflehrk.mot

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

#### A n f r a g e

1. Seit wann wird mit Herrn Sloterdijk über eine Berufung an eine österreichische Universität bzw. Kunsthochschule verhandelt?
2. Auf welchen rechtlichen Grundlagen verhandelt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Herrn Sloterdijk über eine Berufung an die Akademie der bildenden Künste?
3. Welche Probleme ergaben sich bei der nicht zustande gekommenen Berufung von Herrn Sloterdijk an die Hochschule für angewandte Kunst?
4. Welche genaue Umschreibung bzw. Ausrichtung soll der für Herrn Sloterdijk geschaffene Philosophielehrstuhl an der Akademie der bildenden Künste erfahren?
5. Welche weitere Vorgangsweise ist von Seiten des Bundesministeriums für den Fall vorgesehen, daß die Akademie sich im autonomen Wirkungsbereich gegen eine Berufung Sloterdijks wendet bzw. Sloterdijk eine Berufung an die Universität Karlsruhe anstrebt?